



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 + 70029 Stuttgart

Gemeindetag Baden-Württemberg
Panoramastraße 33
70174 Stuttgart

Städtetag Baden-Württemberg
Königstraße 2
70173 Stuttgart

Landkreistag Baden-Württemberg
Panoramastraße 37
70174 Stuttgart

Stuttgart 25. Juli 2016
Durchwahl 0711 279-2696
Telefax 0711 279-2944
Name Klaus Ulbrich
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)
Aktenzeichen 24-6420.1/145
(Bitte bei Antwort angeben)

Prognosekriterien für die Einrichtung einer Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe) an Gemeinschaftsschulen

Anlagen

1

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 30b Abs. 1 Ziff. 3 SchG ist Voraussetzung für die Einrichtung einer dreijährigen gymnasialen Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule, dass für Klassenstufe 11 auf Grundlage der Schülerzahl in Klassenstufe 9 die Mindestschülerzahl von 60 langfristig prognostiziert werden kann. Zur Erstellung einer solchen Prognose hat das Kultusministerium Prognosekriterien entwickelt, die ich Ihnen beiliegend zur gefälligen Kenntnisnahme übersende.

Für die Gemeinschaftsschulen der ersten Genehmigungsrunde könnte bei entsprechender Antragstellung die Entscheidung auf der Grundlage der Klassenstufe 9 somit im Schuljahr 2016/2017 für das Schuljahr 2018/2019 getroffen werden. Entsprechend der Regelung in Ziff. 2.1, erster und zweiter Spiegelstrich der Prognosekriterien, wird die

zu erstellende Prognose jeweils im 2. Schulhalbjahr der Klassenstufe 9 auf der Grundlage der Lernentwicklungsberichte aus dem 1. Halbjahr für die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 9 an der Gemeinschaftsschule erfolgen und damit erstmals ab dem Frühjahr 2017 getroffen werden können.

Im Falle einer Antragstellung ist auch in diesen Fällen zudem gemäß § 30 SchG ein Dialog- und Beteiligungsverfahren nach §§ 30a bis 30e SchG durchzuführen, im Rahmen dessen alle von der Maßnahme Berührten zu beteiligen sind.

Ich bitte Sie, die Städte und Gemeinden entsprechend zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'G. Daiber', written in a cursive style.

Georg Daiber
Ministerialdirigent

Prognosekriterien für die Genehmigung einer gymnasialen Oberstufe (Sekundarstufe II) an der Gemeinschaftsschule

1. Allgemeine Prognosekriterien

- Die Prognosekriterien sind auf den Einzelfall bezogen anzuwenden. Die Entscheidung, welche Übergangszahlen innerhalb der unter Ziff. 2.2 genannten Bandbreiten anzunehmen sind, hängt z. B. davon ab, ob am Standort bzw. im Einzugsbereich der Gemeinschaftsschule, für die eine Sekundarstufe II beantragt wird, auch ein bzw. mehrere berufliche Gymnasien oder andere Gemeinschaftsschulen mit Sekundarstufe II vorhanden sind oder nicht.
Auch angesichts des mit der Einrichtung einer Sekundarstufe II verbundenen dauerhaften Ressourcenbedarfs ist bei der Anwendung der Prognosekriterien ein strenger Maßstab anzulegen.
- GMS-Standorte, die in der Sekundarstufe I nicht mindestens stabil vierzünftig geführt werden, kommen als Standort für eine Sekundarstufe II aller Voraussicht nach nicht in Betracht.
- Bei der Entscheidung, ob und ggf. welche der umliegenden Gemeinschaftsschulen (ohne Sekundarstufe II), Realschulen und Gymnasien und Werkrealschulen in die Raumschaft für eine Sekundarstufe II einbezogen werden können, ist insbesondere die Frage der Erreichbarkeit zur beantragten Sekundarstufe II an der Gemeinschaftsschule bzw. zu bestehenden Angeboten mit einer Sekundarstufe II - bzw. zu beruflichen Gymnasien zu berücksichtigen.¹
- Weiterhin ist für die Sekundarstufe II ggf. zu berücksichtigen, ob in der festgelegten Raumschaft andere bestehende Gemeinschaftsschulen eine eigene Sekundarstufe II aktuell beantragt haben oder aufgrund der Schulgröße für eine eigene Sekundarstufe II grundsätzlich in Betracht kämen, was Auswirkungen auf die Beurteilung des aktuell zu prüfenden Antrags haben könnte.
- Innerhalb der in Ziff. 2.2 genannten Bandbreiten werden die Übergangszahlen im Rahmen einer konkreten Betrachtung des Einzelfalls festgelegt. Hierbei sind insbesondere die konkrete Situation der Erreichbarkeit zur beantragten Sekundarstufe II an der Gemeinschaftsschule sowie andere Möglichkeiten, den gymnasialen Abschluss zu erreichen, zu berücksichtigen. Durch die festgelegten Bandbreiten wird der Tatsache Rechnung getragen, dass ein Teil der Schüler auch weiterhin z. B. ein berufliches Gymnasium oder ein Berufskolleg besuchen wird bzw. in eine Berufsausbildung geht und dass nicht alle Schüler, die z. B. auf M-Niveau lernen, auch die Voraussetzung für den Übertritt in eine gymnasiale Oberstufe erreichen.

¹ Die Möglichkeit, eine gymnasiale Oberstufe zu besuchen, besteht bei den Gymnasien der dreijährigen Aufbauform sowie bei Vorliegen der Voraussetzungen der MVO an Oberstufen allgemein bildender Gymnasien.

2. Prognosekriterien im Einzelfall

2.1 Allgemeines

- Die Prognose erfolgt im 2. Schulhalbjahr der Klassenstufe 9.
- Grundlage sind die Lernentwicklungsberichte aus dem 1. Halbjahr für die Schüler der Klassenstufe 9 an der **GMS** (E-, M- bzw. G-Niveau).
- Bei allen in der Raumschaft als "Zulieferer" für eine Sekundarstufe II in Betracht kommenden Schulen sind die in den Klassenstufen 5 bis 8 sich ggf. abzeichnenden Entwicklungstendenzen in die Bewertung mit einzubeziehen. Auch ist in Betracht zu ziehen, ob und inwieweit berufliche Schulen als "Zulieferer" in Betracht kommen.
- Die Schüler, die an der **Gemeinschaftsschule** auf **E-** und **M-Niveau** lernen, können in die Berechnung einbezogen werden.
- Schüler, die an der **Gemeinschaftsschule** auf **G-Niveau** lernen, finden keine Berücksichtigung.
- Die Realschüler der Klassenstufe 9 haben bis zum Aufwuchs der ab 2016 beginnenden Niveaus an der **Realschule** grundsätzlich alle die Möglichkeit einen gymnasialen Abschluss zu erwerben. Danach können sie, soweit sie auf M-Niveau lernen, einbezogen werden.
- Schüler der Klassenstufe 9 an der **Werkrealschule** (Ziel: Erwerb des WRS-Abschlusses) sowie an allgemein bildenden **Gymnasien** werden voraussichtlich allenfalls in Einzelfällen an Sekundarstufen II einer Gemeinschaftsschule wechseln.

2.2 Übergangszahlen (Bandbreiten)

a) für die Standort-Gemeinschaftsschule, an der eine Sekundarstufe II eingerichtet werden soll

- | | |
|--|----------|
| - bei Schülern, die überwiegend auf E-Niveau lernen | 85 - 95% |
| - bei Schülern, die überwiegend auf M-Niveau lernen | 30 - 40% |

b) für umliegende Gemeinschaftsschulen, die keine Oberstufe haben

- | | |
|--|----------|
| - bei Schülern, die überwiegend auf E-Niveau lernen | 60 - 80% |
| - bei Schülern, die überwiegend auf M-Niveau lernen | 10 - 25% |

c) für umliegende Realschulen

- | | |
|--|----------|
| - bei Schülern, die noch ohne Niveauunterscheidung lernen | 10 - 15% |
| - bei Schülern, die nach 2016 überwiegend auf M-Niveau lernen | 5 - 15% |